



Bodenrecht und Immobilienbewertung

Photovoltaikanlagen in Kleingärten – Was ist erlaubt, was ist verboten?

Donnerstag, 23. April 2026 | online: 10:00 - 12:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB265106](#)

[**>> ALLE INFOS & ANMELDUNG**](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Bundeskleingartengesetz ist die Nutzung von Solaranlagen in Kleingärten weder ausdrücklich erlaubt noch verboten. Dürfen Solaranlagen zur Stromgewinnung in der Laube und/oder zur Gewinnung von Arbeitsstrom installiert werden und wenn, unter welchen Voraussetzungen?

Aktuell gibt es einen Gesetzesentwurf des Bundesrates, der die Rechtslage klären will und durch eine Änderung des § 3 Absatz 2 Satz 2 BKleingG Balkonkraftwerke zur Eigenversorgung des Kleingartens ausdrücklich zulassen möchte. Ein aktuelles Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau vom April 2025 führt aus, dass Vorstände den Betrieb von Balkonkraftwerken nicht willkürlich verbieten dürfen, da das öffentliche Interesse an der Nutzung Erneuerbarer Energien schwerer wiegt als die Vereinssatzung.

Das **Webinar** klärt zur Zulässigkeit von Solaranlagen unter der aktuellen Gesetzeslage und der beabsichtigten Gesetzesinitiative **auf** und berücksichtigt dabei für Kleingärten bereits ergangene Rechtsprechung.

Schwerpunkte:

- Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
 - o Nutzung der Elektrizität
 - o Größe der Anlage
 - o Zulässigkeit von Balkonkraftwerken
- Zulässigkeit von Anschluss und Einspeisung in das Stromnetz
- Regelung in der Satzung des Kleingartenvereins, im Kleingartenpachtvertrag

Ihr Dozent

Patrick R. Nessler

Rechtsanwalt, Schwerpunkte: Kleingartenrecht, Vereins- und Gemeinnützige Recht, Mitglied im Beirat des BDG sowie dessen Arbeitsgruppe Recht. Autor des "Mainczyk", Praktiker-Kommentar zum BKleingG

[**>> ALLE INFOS & ANMELDUNG**](#)

Termin

Donnerstag, 23. April 2026

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Teilnahmegebühren

170,- € für Mitglieder
200,- € für Nichtmitglieder

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauverwaltungs- und Liegenschaftsämter, der Kämmereien und Rechtsämter der Städte und Gemeinden. Verwalter kirchlicher Grundstücke sowie Grundstückseigentümer(innen) und Mitglieder von Kleingartenverbänden

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: Fortbildung!
Nur für Tablet/Smartphone:
Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webcam und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungs-schreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstma-liger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstal-tungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de